

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.05.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 02.06.2017 bis 22.06.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zusätzlich im Internet <https://www.luetzow-luebstar.de> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom 09.12.2019 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 17.12.2019 bis 23.01.2020 im Amt Lützow-Lübstar, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist vom 02.06.2017 bis 22.06.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zusätzlich im Internet <https://www.luetzow-luebstar.de> bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 09.12.2019 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2019 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2017 bis 22.06.2017 im Amt Lützow-Lübstar, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist vom 02.06.2017 bis 22.06.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter <https://www.luetzow-luebstar.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.Lützow, 02.06.2017

Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 17.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17.12.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurden gebilligt.
Lützow, 17.12.2019

Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches am 16.05.2022 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das GeoDatenportal des Landkreises Nordwestmecklenburg.
Lützow, 16.05.2022

Natalia Brin
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. *entfällt*
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az: bestätigt. *entfällt*
Lützow, 18.02.22

Der Bürgermeister
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht, wird hiernit ausgefertigt.
Lützow, 18.02.22

Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß Hauptsatzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter <https://www.luetzow-luebstar.de> am 02.06.2017 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.05.22 in Kraft getreten.
Lützow, 24.05.22

Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Lützow über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße im Ortsteil Lützow“

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1037).

Präambel
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.02.2022 folgende Satzung der Gemeinde Lützow über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

TEIL A - PLANZEICHNUNG

